

Wattner SunAsset 8

Einreicherstempel
(falls nicht identisch mit dem Vermittler)

Anlagevermittler



Umweltfinanz AG
Berliner Straße 36 · 10715 Berlin
Telefon (030) 88 92 07 - 0 · Fax - 10
www.umweltfinanz.de
info@umweltfinanz.de

Ich, der/die unterzeichnende Nachrangdarlehensgeber(in) - nachfolgend „Anleger“ genannt -

Nachname:	Vorname:	Geburtsdatum:
-----------	----------	---------------

Wohnanschrift:
(PLZ und Ort)

(Straße und Hausnummer)

Postanschrift:
(wenn abweichend von Wohnanschrift)

Telefon (optional):

E-Mail (optional):

biete der **Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG**, Maximinenstraße 6, 50668 Köln - nachfolgend „**Emittentin**“ genannt - an, den im Verkaufsprospekt über die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG vom 20.09.2018 auf Seite 100 ff. abgedruckten Nachrangdarlehensvertrag abzuschließen (**Nachrangdarlehensangebot**). Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich den Nachrangdarlehensvertrag und die in ihm geregelten Bedingungen der Nachrangdarlehensgewährung, den Inhalt des Verkaufsprospektes, insbesondere die Ausführungen zu den Risiken der Vermögensanlage auf Seite 22 ff. und die Informationen zu Fernabsatzgeschäften/Verbraucherschutz auf Seite 92 ff. des Verkaufsprospektes sowie die nachfolgende Widerrufsbelehrung vor meiner Entscheidung über den Abschluss dieses Vertrages zur Kenntnis genommen habe (**Empfangsbestätigung**) und stimme dem Inhalt der Verträge ausdrücklich zu.

Ich bestätige, dass mir bekannt ist, dass die Nachrangdarlehensvergabe mit Risiken verbunden ist, dass meine Entscheidung zum Vertragsschluss ausschließlich auf dem Verkaufsprospekt und des darin abgedruckten Nachrangdarlehensvertrages beruht und darüberhinausgehende Erklärungen mir gegenüber nicht abgegeben wurden.

Erhebung / Verarbeitung / Nutzung personenbezogener Daten

Die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der in diesem Nachrangdarlehensangebot angegebenen personenbezogenen Daten durch die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG erfolgt gemäß den Regelungen der geltenden Datenschutzgesetze. Die Daten werden gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung nicht mehr erforderlich sind. Dem Anleger steht das Recht zu, Auskunft über die ihn betreffenden personenbezogenen Daten zu verlangen sowie gegebenenfalls ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten; es besteht darüber hinaus die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde. Weitere Hinweise entnehmen Sie bitte unseren anliegenden Datenschutzhinweisen.

Ich willige ein, dass meine Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) für Werbezwecke (Versand Wattner Newsletter inkl. regelmäßiger Leistungsübersicht der Solarkraftwerke aller Vermögensanlagen sowie Bewerbung neuer Produkte im Bereich Vermögensanlagen) auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstabe a) DS-GVO via Post / E-Mail oder per Telefonanruf an die Unternehmen der Wattner Gruppe Wattner AG, Wattner Connect GmbH und Wattner Vertriebs GmbH weitergegeben und genutzt werden. Die Einwilligung ist frei widerruflich. Gegen die Verwendung dieser Daten zu Werbezwecken steht mir ein jederzeitiges und kostenloses Widerspruchsrecht zu; dessen Inanspruchnahme ist mit keinen Nachteilen verbunden. Diese Einwilligung ist freiwillig. Es bedarf Ihrer nicht zum Abschluss dieses Vertrages. Im Übrigen stehen dem Anleger bzgl. seiner personenbezogenen Daten die oben bezeichneten Rechte zu.

Ich biete **der Emittentin** an, Ihr ein nachrangiges Darlehen in folgender Höhe zu gewähren:

Anlagebetrag: Euro	in Worten: Euro
--------------------	-----------------

(Der Mindestanlagebetrag beträgt 5.000 Euro. Ein höherer Betrag muss ohne Rest durch 1.000 teilbar sein. Der Maximalanlagebetrag beträgt 2,5 Mio. Euro)

Zinsen und Tilgung sind bei ihrer jeweiligen Fälligkeit vorbehaltlich der Nachrangigkeit auf mein folgendes Konto vorzunehmen:

IBAN:	BIC:
-------	------

An mein Nachrangdarlehensangebot halte ich mich für die Dauer von 5 Tagen gebunden. Mein nachfolgend beschriebenes Widerrufsrecht wird hiervon nicht berührt. Mit Zugang einer schriftlichen Annahmestätigung kommt der im Verkaufsprospekt abgedruckte Nachrangdarlehensvertrag zwischen mir und der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG wirksam zustande.

Ich verpflichte mich, den Anlagebetrag in voller Höhe innerhalb von 7 Tagen nach Ablauf der Widerrufsfrist, d. h. spätestens 21 Tage nach Erhalt der Annahmestätigung, kostenfrei auf das Konto der **Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG bei der Deutschen Kreditbank AG (DKB AG), IBAN DE78 1203 0000 1020 6957 79, BIC: BYLADEM1001 mit dem Verwendungszweck „Nachrangdarlehen [Name des Anlegers]“** zu überweisen.

Erklärung zum wirtschaftlich Berechtigten gemäß Geldwäschegesetz (GwG) und Erklärung PEP (Politisch exponierte Person)

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Zeichnung durch eine natürliche Person:

Ich versichere, dass ich bezüglich meines gesamten Anlagebetrages alleiniger wirtschaftlicher Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts bin (§ 3 Abs. 1 GwG).

Ich versichere weiter, dass ich keine politisch exponierte Person (wie nachstehend definiert), kein unmittelbares Familienmitglied einer politisch exponierten Person und keine einer politisch exponierten Person bekanntermaßen nahestehende Person bin. Eine politisch exponierte Person

Zeichnungsschein für das Nachrangdarlehensangebot an die Wattner SunAsset 8 GmbH & Co.

ist eine derzeit im Amt befindliche oder ehemalige hochrangige Führungsperson der Exekutive, der Legislative, der Verwaltung, des Militärs oder der Judikative eines Staates einschließlich der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder einer internationalen Organisation, sowie Mitglieder der Verwaltungs-, der Leitungs- oder Aufsichtsorgane staatlicher Unternehmen. Eine Person, die ein öffentliches Amt unterhalb der nationalen Ebene ausübt oder ausgeübt hat, ist nur dann eine politisch exponierte Person in diesem Sinne, wenn die politische Bedeutung mit der von Positionen auf nationaler Ebene vergleichbar ist.

Nach den Bestimmungen des GwG ist eine Identifizierung des Zeichners anhand eines gültigen Personalausweises oder Reisepasses vorzunehmen (Legitimationsnachweis).

Zeichnung durch eine juristische Person:

Ich versichere, dass die Gesellschaft, für die ich handle, hinsichtlich des gesamten Anlagebetrages im eigenen wirtschaftlichen Interesse im Sinne des Geldwäscherechts (§ 3 Abs. 2 GwG) handelt.

Als Identitätsnachweis füge ich in Kopie - *beglaubigt* - einen aktuellen (nicht älter als zwei Monate) Handelsregisterauszug oder einen Auszug aus einem vergleichbaren Register oder Verzeichnis bei.

Sofern eine natürliche Person wirtschaftlich Berechtigter im Sinne des Geldwäscherechts ist (§ 3 Abs. 2 GwG) (z.B. eine natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25% der Kapitalanteile oder der Stimmrechte an der Gesellschaft hält), füge ich zudem eine aktuelle beglaubigte Gesellschafterliste oder ein entsprechendes beglaubigtes Dokument, aus dem sich die Kontrollstruktur der Gesellschaft ergibt, bei.

Ich bin verpflichtet, unverzüglich und unaufgefordert Änderungen, die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung bezüglich der Angaben zum wirtschaftlich Berechtigten oder zur politisch exponierten Person ergeben, anzuzeigen.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an: Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln, E-Mail: sunasset@wattner.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

Ort, Datum

Unterschrift des Anlegers
(Empfangsbestätigung / Nachrangdarlehensangebot / GwG / Widerrufsbelehrung / Datenschutzerklärung)

Annahmeerklärung:

Die Annahme des Nachrangdarlehensangebots des Anlegers durch die Emittentin erfolgt durch deren nachstehende Unterschrift, spätestens jedoch innerhalb von 5 Tagen ab Zugang des Nachrangdarlehensangebots. Mit Zugang dieser Annahmeerklärung bei Ihnen ist der Vertrag geschlossen. Sie ist nicht verpflichtet, das Nachrangdarlehensangebot anzunehmen.

Köln,

Ort, Datum

Unterschrift der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG

Identitätsprüfung

Die für meinen Vertragsabschluss erforderliche Identitätsprüfung nach dem Geldwäschegesetz (GwG) werde ich vornehmen durch (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Identitätsprüfung durch **Postident-Verfahren** (Das Formular hierzu wird der Bestätigung der Annahme beiliegen.)

Persönliche Identitätsprüfung **auf diesem Zeichnungsschein**, die im Folgenden vorgenommen wurde:

Ich bestätige in meiner Eigenschaft als Identitätsprüfer, dass der Anleger für seine Identifizierung anwesend war und ich seine persönlichen Angaben anhand des Originals eines gültigen amtlichen Ausweisdokumentes überprüft habe. Eine Kopie des Ausweisdokumentes (Vorder- und Rückseite) mit allen zur Prüfung notwendigen Angaben ist beigefügt.

Personalausweis-/
Reisepass-Nr.:

gültig bis:

ausgestellt
durch Behörde:

Ich habe die Identifizierung vorgenommen in meiner Eigenschaft als (Zutreffendes bitte ankreuzen):

Vermittler nach § 34c/d/f GewO inländisches Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitut mit Erlaubnis nach § 32 KWG

Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater, Steuerbevollmächtigter oder Notar

Name und Anschrift des Identitätsprüfers / Stempel:

Ort, Datum:

Unterschrift des Identitätsprüfers:

Bitte beachten:

- ⇒ **Bitte füllen Sie auf Seite 3 des Vermögensanlageninformationsblattes (VIB) die Felder **Ort, Datum, Vorname** und **Nachname** vollständig aus und unterschreiben Sie unbedingt mit Ihrem vollständigen Vornamen und Familiennamen !**
- ⇒ **Bitte senden Sie eine von Ihnen unterschriebene Ausfertigung des VIBs zusammen mit den Zeichnungsunterlagen an die Umweltfinanz zurück.**
- ⇒ **Eine von Ihnen unterschriebene Ausfertigung des VIBs nehmen Sie bitte zu Ihren Unterlagen.**

Vielen Dank.

Hintergrund:

Mit Einführung des Kleinanlegerschutzgesetzes im Juli 2015 hat der Gesetzgeber einen Warnhinweis vorgesehen, der auf der ersten Seite des Vermögensanlageninformationsblattes (VIB) abgedruckt ist.

Die Kenntnisnahme dieses Warnhinweises muss gemäß § 15 Absatz 3 des Vermögensanlagengesetzes vom Anleger „unter Nennung von Ort und Datum durch seine Unterschrift mit Vor- und Familienname“ auf dem VIB bestätigt werden.

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

1. Art und genaue Bezeichnung der Vermögensanlage

Bei der mit dem Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt („**Verkaufsprospekt**“) vom 20.09.2018 angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt („**Nachrangdarlehen**“) im Sinne von § 1 Abs. 2 Nr. 4 Vermögensanlagengesetz („**VermAnlG**“), welches die Nachrangdarlehensgeber („**Anleger**“) in individuell gewählter Höhe („**Anlagebetrag**“) der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG („**Emittentin**“) im Rahmen eines Darlehensvertrages über ein qualifiziertes Nachrangdarlehen gewähren („**Nachrangdarlehensvertrag**“). Die genaue Bezeichnung der Vermögensanlage lautet Wattner SunAsset 8.

2. Angaben zur Identität der Anbieterin und Emittentin (einschließlich ihrer Geschäftstätigkeit) der Vermögensanlage

Anbieterin und Emittentin: Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG („**Emittentin**“), Maximinenstraße 6, 50668 Köln. Die Geschäftstätigkeit der Emittentin umfasst laut Gesellschaftsvertrag die Verwaltung eigenen Vermögens durch Investitionen in Projekte im Bereich der regenerativen Energien, insbesondere der Solarenergie. Die Emittentin investiert hierbei insbesondere in den Erwerb von oder die Beteiligung an Unternehmen, die entsprechende Projekte betreiben („**Objektgesellschaften**“).

3. Anlagestrategie, Anlagepolitik und die Anlageobjekte

Anlagestrategie der Emittentin ist mittelbar über Beteiligungen an Objektgesellschaften eine langfristige Investition in Solarenergie. Die Emittentin wird die ihr zur Verfügung stehenden liquiden Mittel in ein Portfolio an Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke halten, investieren, um so stabile Einnahmen zu erzielen. Die Emittentin plant den Erwerb mehrerer Beteiligungen an Objektgesellschaften (Anlageobjekte der Emittentin). Diese Objektgesellschaften sollen bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren in Deutschland halten und betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge generieren und bis zum Ende der Laufzeit der Vermögensanlage an die Emittentin auszahlen. Mit diesen erzielten Erträgen beabsichtigt die Emittentin, ihre Zins- und Rückzahlungspflichten gegenüber den Anlegern zu erfüllen. Die Anlagestrategie der Emittentin wird durch die Anlagepolitik wie folgt umgesetzt: Die Emittentin wird über Beteiligungen an Objektgesellschaften in ein Portfolio von ausschließlich deutschen Solarkraftwerken mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen, investieren. Die Emittentin wird bei Investitionsentscheidungen insbesondere folgende Grundsätze („**Investitionskriterien**“) berücksichtigen, wobei deren Beurteilung, Gewichtung und letztendlich die finale Entscheidung allein in ihrem unternehmerischen Ermessen liegt:

- Bei den Anlageobjekten der Emittentin darf es sich ausschließlich um in Form einer deutschen GmbH oder GmbH & Co. KG bereits gegründete und im Handelsregister eingetragene Objektgesellschaften, die Solarkraftwerke (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) halten, handeln.
- Das Stammkapital bzw. Kommanditkapital der Objektgesellschaften muss vollständig eingezahlt sein.
- Bei den Solarkraftwerken (Anlageobjekte der Objektgesellschaften) darf es sich ausschließlich um bereits errichtete und Strom produzierende Solarkraftwerke in Deutschland mit einer Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren handeln.
- Der Jahresstromerlös eines vollen Betriebsjahres muss wenigstens 10% des Wertes eines Anlageobjektes der Objektgesellschaft (Solarkraftwerk ohne Berücksichtigung einer eventuell vorhandenen Fremdfinanzierung) betragen.
- Die Solarkraftwerke beziehen eine gesicherte Einspeisevergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG). Diese Einspeisevergütung muss in gleichbleibender Höhe für 20 Jahre garantiert sein und damit die Restlaufzeit jedes Solarkraftwerkes von mindestens 13 Jahren umfassen. Ebenfalls muss eine gesetzliche Verpflichtung zur Abnahme des erzeugten Solarstroms durch den Netzbetreiber bzw. das Energieunternehmen bestehen.
- Die für den Betrieb der Solarkraftwerke erforderlichen Genehmigungen und Nutzungsrechte liegen vor. Es liegt ein Nachweis vor, dass die Solarkraftwerke aufgrund vorliegender Genehmigungen und Verträge errichtet wurden.
- Es liegt mindestens ein Ertragsgutachten für jedes Solarkraftwerk vor sowie Ertragsauswertungen der Anlageobjekte über deren gesamte bisherige Laufzeit.
- Notwendige Versicherungen für den Betrieb der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Verträge für die Wartung und Betriebsführung der Solarkraftwerke sind abgeschlossen.
- Bestehende Fremdfinanzierungen der Solarkraftwerke müssen eine Zinsbindung über die gesamte Restlaufzeit der Finanzierung aufweisen.

Beim Gesamtportfolio der Solarkraftwerke strebt die Emittentin eine Diversifikation - sowohl in geographischer als auch in technischer Hinsicht - an. Dies bedeutet, dass eine ausgeglichene Zusammenstellung des Portfolios an verschiedenen Standorten in Deutschland mit Hauptkomponenten (Module und Wechselrichter) verschiedener Hersteller erreicht werden soll. Die Vermögensanlage ist als so genannter Blind-Pool konzipiert. Dies bedeutet, dass die konkreten Anlageobjekte der Objektgesellschaften (Solarkraftwerke), für die die Nettoeinnahmen aus dem Angebot der Emittentin mittelbar über den Erwerb von Beteiligungen an den Objektgesellschaften genutzt werden sollen, noch nicht feststehen. Die Investitionen werden unter Berücksichtigung der Investitionskriterien und der Marktchancen durch die Emittentin noch konkret bestimmt.

Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird sein, bereits errichtete und produzierende Solarkraftwerke, die eine Restlaufzeit von mindestens 13 Jahren aufweisen in Deutschland zu halten und zu betreiben, über die gesetzlich garantierten Stromerlöse entsprechende Erträge zu generieren und bis zum Exit an die Emittentin auszuzahlen. Anlagestrategie der Objektgesellschaften wird es sein, langfristig in Solarenergie zu investieren. Die Anlagestrategie der Objektgesellschaften soll durch die Anlagepolitik dadurch umgesetzt werden, dass die Objektgesellschaften ausschließlich deutsche Solarkraftwerke halten, die gesicherte Stromerlöse auf Basis gesetzlich garantierter Einspeisevergütungen erzielen. Allerdings stehen konkrete Anlageobjekte auf dieser zweiten Investitionsebene zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht final fest.

4. Laufzeit, Kündigungsfrist der Vermögensanlage und Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Laufzeit

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beträgt maximal 13 Jahre, beginnt für jeden Anleger mit Abschluss des Nachrangdarlehensvertrages und endet am 31. Dezember 2031. Der Nachrangdarlehensvertrag ist abgeschlossen, wenn die Emittentin das Angebot (Zeichnungsschein) des Anlegers angenommen hat. Die gesetzlich vorgeschriebene Mindestlaufzeit der Vermögensanlage von 24 Monaten wird durch etwaige Sondertilgungen der Emittentin nach Ziffer 7 des Nachrangdarlehensvertrages nicht unterschritten.

Kündigungsfrist der Vermögensanlage

Eine vorzeitige ordentliche Kündigungsmöglichkeit ist weder für die Emittentin noch für den Anleger gegeben. Hiervon ausgenommen ist das Sonderkündigungsrecht des Anlegers für den Fall einer nachgewiesenen persönlichen Notlage. In Fällen nachgewiesener persönlicher Notlage eines Anlegers steht ihm ein Sonderkündigungsrecht aus diesem Grund zur Verfügung. Eine persönliche Notlage ist eine ärztlich bescheinigte schwere Erkrankung, die behördlich anerkannte Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit oder langanhaltende Arbeitslosigkeit von wenigstens 2 Jahren. Die aufgezählten Gründe sind durch die Vorlage geeigneter Unterlagen, z.B. amtliche Bescheide im Original, bei der Emittentin nachzuweisen. Die Rückzahlung des gewährten Nachrangdarlehens erfolgt - unter Liquiditätsvorbehalt - zu 80% des von dem Anleger gewählten Anlagebetrages. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon für Anleger und Emittentin unberührt.

Konditionen der Zinszahlung und Rückzahlung

Die Anleger haben qualifiziert nachrangige Ansprüche auf Rückzahlung des an die Emittentin geleisteten Anlagebetrages (Tilgung) ab dem Jahr 2021. Der jährliche Tilgungsbetrag variiert in Abhängigkeit der vorhandenen Liquidität der Emittentin zum Jahresende. Die Tilgung erfolgt jeweils jährlich im Dezember mit Wirkung zum 31.12. Ferner haben die Anleger qualifiziert nachrangige Ansprüche auf Zinsauszahlung. Die Zinsen betragen 4,5% p.a. in den Jahren 2018 bis 2028 und 5,5% p.a. in den Jahren 2029 bis 2031. Daraus ergibt sich über die Laufzeit der Vermögensanlage eine Gesamtrendite von ca. 66% (bei Zeichnung vor dem 31.12.2018). Die Zinsen werden jeweils hälftig zum 30.04. und 31.08. eines jeden Jahres gezahlt. Die erste Auszahlung der Zinsen und deren Berechnung erfolgt unter der Voraussetzung des vollständigen Eingangs des jeweiligen Anlagebetrages bei der Emittentin zum entsprechend nächsten Auszahlungstermin. Darüber hinaus erhalten Anleger, die die angebotene Vermögensanlage bis zum 31.12.2018 zeichnen, zusätzlich einen Zinsbonus in Höhe von einmalig 1% („**Frühzeichnerbonuszins**“). Der Frühzeichnerbonuszins wird prognosegemäß zum 31.12.2018 an die Anleger gezahlt.

Bei dem angebotenen Nachrangdarlehen erstreckt sich die Nachrangigkeit sowohl auf die Zinsen als auch auf die Rückzahlung und hat zur Folge, dass im Fall der Insolvenz der Emittentin erst sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt werden. Erst wenn diese nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt sind, erfolgt die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und etwaiger Zinsen an die nachrangigen Anleger. Es wird daher im Rahmen des vertraglichen Abschlusses der

Nachrangdarlehen vereinbart, dass der Anleger im Interesse des wirtschaftlichen Fortbestandes der Emittentin mit seinen Forderungen aus dem Nachrangdarlehensverhältnis (Zins- und Rückzahlung) i. S. d. § 39 Abs. 1 Nr. 5 Insolvenzordnung hinter sämtliche Forderungen derzeitiger und zukünftiger Gläubiger zurücktritt. Darüber hinaus sind die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger bezüglich ihrer der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen solange und soweit von der Realisierung ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Rückzahlungsansprüche zu einer Herbeiführung eines Insolvenzantragsgrundes, wie Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, führen würde. Im Fall der Liquidation der Emittentin werden die Ansprüche der Anleger auf Rückzahlung des Nachrangdarlehens und Zahlung der ggf. angefallenen Zinsen erst dann erfüllt, wenn alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger vollständig befriedigt sind. Insgesamt tragen die Anleger des Nachrangdarlehens ein höheres Risiko als alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin.

5. Risiken (vgl. Seite 22 ff. Verkaufsprospekt) Die Vermögensanlage stellt keine unternehmerische Beteiligung dar, jedoch ist die angebotene Vermögensanlage mit spezifischen Risiken behaftet, die mit den Risiken einer langfristigen unternehmerischen Beteiligung vergleichbar sind. Weder können nachfolgend sämtliche Risiken noch die genannten Risiken ausführlich dargestellt werden. Jeder Anleger sollte alle in Betracht kommenden Risiken in eine Anlageentscheidung einbeziehen, die ausführlich ausschließlich auf Seite 22 ff. des Verkaufsprospekts dargestellt sind.

5.1. Maximales Risiko

Das Risiko für den Anleger besteht darin, dass er seine Zinszahlungen verspätet oder gar nicht erhält sowie sein gesamtes in die Vermögensanlage investiertes Kapital verliert (Totalverlust). Einzelne Risiken, die für sich bereits zu einem Totalverlust führen können, können bei Häufung (Kumulation) mit anderweitigen Risiken, zusätzlich auch das weitere Vermögen des Anlegers bis hin zur Privatinsolvenz gefährden. Darüber hinaus kann der Anleger verpflichtet sein, von der Emittentin erhaltene Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens), die aufgrund eines Verstoßes gegen die Pflicht der Emittentin, die Ansprüche der Anleger nachrangig nach allen anderen Gläubigern zu befriedigen, unzulässig waren, zurückzuzahlen. Eine Rückzahlungspflicht des Anlegers von bereits erhaltenen Auszahlungen (Zins- und Rückzahlungen des Nachrangdarlehens) kann sich auch daraus ergeben, dass die BaFin zu dem Schluss gelangt, dass es sich bei der Emittentin um ein Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches handelt und die Rückabwicklung anordnet. Diese Rückzahlungen sowie zu leistende Steuerzahlungen oder - sofern der Anleger eine individuelle Fremdfinanzierung in Anspruch nimmt - Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur (Privat-)Insolvenz des Anlegers führen. Die (Privat-)Insolvenz des Anlegers stellt das maximale Risiko der angebotenen Vermögensanlage dar („**Maximales Risiko**“).

5.2. Einzelne Risiken

Blind-Pool Risiko

Die dem vorliegenden Verkaufsprospekt zugrundeliegende Konzeption sieht einen so genannten echten Blind-Pool vor. Bei einem echten Blind-Pool sind nur die Rahmenbedingungen für wesentliche Investitionsbereiche der Emittentin zum Datum der Prospektaufstellung in Form von Investitions- und Entscheidungskriterien bekannt, d.h. konkrete Angaben zu den geplanten Investitionen liegen zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung noch nicht oder nicht vollständig vor. Zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung steht noch nicht fest, welche konkreten Investitionen die Emittentin tätigen wird. Insgesamt besteht keine Sicherheit, dass die von der Emittentin geplanten Investitionen verwirklicht werden können. Hierdurch ist der Investor der Emittentin erheblichen Unsicherheiten ausgesetzt. Weiterhin können Beteiligungen an Objektgesellschaften zu gegenüber den Annahmen der Emittentin ungünstigeren Konditionen erworben werden, was aufgrund der damit verbundenen höheren Kosten negative Auswirkungen auf die Ertragslage der Emittentin hätte. Vorgenanntes kann zur Folge haben, dass die Zinszahlungen an die Anleger teilweise oder ganz ausbleiben und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages.

Qualifiziertes Nachrangrisiko

Die Anleger werden durch die Nachrangdarlehensgewährung an die Emittentin Gläubiger der Emittentin. Sie halten durch die Nachrangdarlehensgewährung keine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung an der Emittentin. Den Anlegern werden mit der Gewährung der Nachrangdarlehen zudem keine Stimmrechte, Mitspracherechte, Kontrollrechte oder Informationsrechte eingeräumt. Als Gläubiger der Emittentin tragen die Anleger das Risiko, dass die Entwicklung der Vermögensanlage einen anderen Verlauf nimmt, als in der Planung erwartet. Bei den angebotenen Nachrangdarlehen erstreckt sich die Nachrangigkeit sowohl auf die Zinsen als auch auf die Rückzahlung und hat zur Folge, dass im Fall der Insolvenz der Emittentin erst sämtliche nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt werden. Erst wenn diese nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin vorrangig und vollständig befriedigt sind, erfolgt die Rückzahlung der Nachrangdarlehen und etwaiger Zinsen an die nachrangigen Anleger. Darüber hinaus sind die Zins- und Rückzahlungsansprüche der Anleger bezüglich ihrer der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen solange und soweit von der Realisierung ausgeschlossen, wie die Geltendmachung dieser Rückzahlungsansprüche zu einer Herbeiführung eines Insolvenzantragsgrundes, wie Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, führen würde. Im Fall der Liquidation der Emittentin gilt vorgenannte Nachrangigkeit der Zins- und Rückzahlungsansprüche im Falle einer Insolvenz entsprechend. Die von den Anlegern der Emittentin gewährten Nachrangdarlehen werden bei einem Rating als Eigenkapital der Emittentin gewertet. Bilanziell werden sie indessen als Fremdkapital ausgewiesen. Insgesamt tragen die Anleger ein höheres Risiko als alle anderen nicht nachrangigen Gläubiger der Emittentin. Das höhere Risiko erstreckt sich konkret auf den möglichen teilweisen oder vollständigen Verlust des Anlagebetrages und der Zinsen. Sämtliche vorgenannten Umstände können zur Folge haben, dass es zu einer Minderung, Verspätung oder zum Ausbleiben der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die qualifizierten Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einer Privatinsolvenz des Anlegers.

Risiko aus der Fremdfinanzierung durch den Anleger

Von einer Fremdfinanzierung des zu investierenden Kapitals wird ausdrücklich abgeraten, weil für die finanzierungsbedingte Tilgung und die anfallenden Zinsen Zahlungen geleistet werden müssen. Diese Zahlungsverpflichtung besteht auch dann, wenn der jeweilige Anleger für seine Nachrangdarlehensgewährung keine Zinsen oder Tilgungen erhält. Trotzdem hat der Anleger Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren aus einer individuellen Fremdfinanzierung zu zahlen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen einschließlich Zinsen und Gebühren, können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden. Sollte der Anleger seine bestehenden Verbindlichkeiten aus seinem weiteren Vermögen nicht bezahlen können, kann dies zur Privatinsolvenz des Anlegers führen.

Steuerliche Risiken

Das steuerliche Konzept der Vermögensanlage wurde auf Basis der zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung geltenden Rechtslage entwickelt. Das Steuerrecht in Deutschland unterliegt einem stetigen Veränderungsprozess. Das gilt auch für die steuerrechtlichen Verwaltungserlasse. Aufgrund des fortwährenden Wandels im Steuerrecht kann nicht garantiert werden, dass die derzeitige Steuerrechtslage über die Dauer der gesamten Laufzeit der Nachrangdarlehen unverändert bestehen bleibt. Änderungen und Ergänzungen des Steuerrechts können zu höheren steuerlichen Belastungen der Emittentin und der Objektgesellschaften führen mit der Folge, dass die Prognoserechnung nicht gehalten werden kann und sich in den Ergebnissen verschlechtert. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung oder Verspätung der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages.

Die Erträge der Anleger aus dem durch die Anleger eingesetzten Kapital sind beim Anleger steuerpflichtige Erträge. Eine steuerliche Zurechnung der Erträge an die Anleger, ohne dass diese Erträge tatsächlich an die Anleger ausgezahlt werden, kann dazu führen, dass die Anleger ihre persönliche Steuerlast auf diese zugerechneten aber nicht ausgezahlten Erträge aus eigenem weiteren Vermögen erfüllen müssen. Dies kann das weitere Vermögen des Anlegers gefährden bis hin zur Privatinsolvenz.

Investmentvermögen im Sinne des Kapitalanlagegesetzbuches („KAGB“)

Es besteht das Risiko, dass die Vertrags- und Anlagebedingungen so geändert werden oder sich die Tätigkeit der Emittentin so verändert, dass sie ein Investmentvermögen im Sinne des KAGB darstellt, sodass die BaFin insbesondere die Rückabwicklung der Geschäfte der Emittentin der Vermögensanlage anordnen kann. Dies kann zur Folge haben, dass es zu einer Minderung oder Verspätung der Zinszahlungen an den Anleger kommen kann und die Nachrangdarlehen der Anleger nicht rechtzeitig oder nicht vollständig zurückgezahlt werden können, bis hin zu einem Totalverlust des Anlagebetrages. Eine durch die BaFin angeordnete Rückabwicklung kann dazu führen, dass durch die Emittentin bereits an die Anleger getätigte Tilgungs- und/oder Zinszahlungen von dem Anleger an die Emittentin zurückgezahlt werden müssen. Diese Rückzahlungsverpflichtungen der Anleger können das weitere Vermögen des Anlegers gefährden bis hin zur Privatinsolvenz.

6. Emissionsvolumen, die Art und Anzahl der Anteile

Bei der angebotenen Vermögensanlage handelt es sich um ein unbesichertes zweckgebundenes Nachrangdarlehen mit qualifiziertem Rangrücktritt (Nachrangdarlehen), welches die Anleger in Höhe ihres individuell gewählten Anlagebetrages als nachrangige Anleger der Emittentin im Rahmen eines Nachrangdarlehensvertrages gewähren. Der Gesamtbetrag der angebo-

tenen Vermögensanlage (Emissionsvolumen) beträgt 10.000.000 Euro („**Gesamtbetrag der Vermögensanlage**“). Rechnerisch beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen daher 2.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro. Allerdings kann die Emittentin weitere Nachrangdarlehen für die Anlageobjekte der Emittentin im Rahmen des vorliegenden Angebotes bis zu maximal 30 Millionen Euro („**Maximalbetrag der Vermögensanlage**“) aufnehmen. In diesem Fall beträgt die maximale Anzahl der zu begebenden Nachrangdarlehen rechnerisch 6.000 Stück mit einem Mindestanlagebetrag in Höhe von 5.000 Euro.

7. Verschuldungsgrad der Emittentin

Die Emittentin wurde am 04.05.2018 in Form einer GmbH & Co. KG gegründet und hat damit noch keinen Jahresabschluss und Lagebericht nach § 24 des VermAnlG erstellt. Folglich kann der auf Grundlage des letzten aufgestellten Jahresabschlusses berechnete Verschuldungsgrad der Emittentin nicht dargestellt werden.

8. Aussichten für die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung unter verschiedenen Marktbedingungen (vgl. Seite 8 ff. Verkaufsprospekt)

Die vertragsgemäße Zinszahlung und Rückzahlung hängen vom wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin ab. Diese beabsichtigt, Beteiligungen an Objektgesellschaften zu erwerben, die wiederum Solarkraftwerke betreiben. Dementsprechend ist die Emittentin auf dem Markt „Erzeugung von Solarenergie in Deutschland“ tätig. Die beabsichtigten Investitionen werden dementsprechend in der Branche Solarenergieerzeugung erfolgen und ausschließlich Standorte in Deutschland umfassen. Für die Geschäftsaussichten der Emittentin sind der Markt (Erzeugung von Solarenergie), die Standorte (in Deutschland) und die Branche (Solarenergieerzeugung) von wesentlicher Bedeutung. Der wirtschaftliche Erfolg der Emittentin hängt damit stark von den Rahmenbedingungen und der Markt- und Branchenentwicklung im Bereich der Erzeugung von Solarenergie in Deutschland ab. Die Solarenergieerzeugung an Standorten in Deutschland ist fast ausschließlich für die Einnahmen der Emittentin – mittelbar über die Zuflüsse der Objektgesellschaften – verantwortlich. Einfluss auf Markt, Standort und Branche können insbesondere folgende Faktoren nehmen: generelle Entwicklung der Wirtschaftslage in Deutschland bzw. Europa und dementsprechender Strombedarf von Unternehmen und privaten Haushalten, geographischer Standort der Solarkraftwerke, der ggf. aufgrund geringerer Sonneneinstrahlung ungünstiger für die Solarenergieerzeugung ist, Änderungen der Rechtslage hinsichtlich der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz. Änderungen der Gesetze können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf den wirtschaftlichen Erfolg der Emittentin auswirken. Eine positive Entwicklung des beschriebenen Marktes und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich positiv auf die Aussichten der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung auswirken. Eine negative Entwicklung des beschriebenen Marktes und/oder die Stellung der Emittentin auf diesem Markt können sich hingegen negativ auf das Marktumfeld und damit die Aussichten der vertragsgemäßen Zinszahlung und Rückzahlung auswirken.

9. Die mit der Vermögensanlage verbundenen Kosten und Provisionen

Für den Anleger entstehen weitere Kosten, insbesondere Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Veräußerung der Vermögensanlage verbunden sind. Im Rahmen der Nachrangdarlehensgewährung an die Emittentin fallen neben der Kapitalertragsteuer / Solidaritätszuschlag und ggf. der Kirchensteuer (insbesondere im Falle von Zins- und Rückzahlungen der Emittentin an den Anleger) eventuell Bankgebühren für den Anleger an. Sollten der Emittentin im Zuge einer Tilgungs- oder Zinszahlung Kosten oder Schäden infolge einer falschen oder nicht aktuellen Kontoverbindung des Anlegers entstehen, sind diese vom Anleger zu tragen. Anleger haben im Fall der Übertragung oder anderweitigen Verfügungen über das Nachrangdarlehen alle dadurch entstehenden Steuern und Aufwendungen zu tragen. Etwaige dadurch entstehende Kosten Dritter (z. B. erhöhter Aufwand aufgrund Änderung der Kontaktdaten, Kontoverbindung etc. welche von einer Bank in Rechnung gestellt wird) sind ebenfalls vom Anleger zu tragen. Darüber hinaus können gegebenenfalls Rechts- und Beratungskosten, Kosten für Gutachten sowie Zinsausgaben aus einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens durch den Anleger anfallen. Neben Zinsen ist im Fall einer Fremdfinanzierung des Nachrangdarlehens auch deren Tilgung zu beachten. Es ist zu beachten, dass der Anleger diese Fremdfinanzierung unabhängig von der wirtschaftlichen Entwicklung seines Nachrangdarlehens bedienen muss. Keine der vorgenannten einzelnen Kosten können zum Zeitpunkt der Prospektaufstellung beziffert werden. Weitere Kosten, insbesondere solche Kosten, die mit dem Erwerb, der Verwaltung und der Übertragung der Vermögensanlage verbunden sind, fallen nicht an. Für die Emittentin fallen Kosten für die Konzeption dieser Vermögensanlage, die Vergütung für die Nachrangdarlehensvermittlung, die die Wattner Vertriebs GmbH erhält („**Vermittlungsprovision**“) (= 8% des Gesamtbetrags der Vermögensanlage, mithin prognostiziert 800.000 Euro), und sonstige Ausgaben (zusammen „**Anlaufkosten**“) in Höhe von rund 8,96% des Gesamtbetrags der Vermögensanlage an, mithin 896.000 Euro.

10. Anlegergruppe, auf die die Vermögensanlage abzielt

Das Angebot richtet sich an Anleger, die vor dem Hintergrund ihrer persönlichen Vermögensverhältnisse bereit sind, eine sehr langfristige Investition (13 Jahre) einzugehen. Das Angebot sollte entsprechend der individuellen Anlagestrategie dem Portfolio des Anlegers beigemischt werden und ist nicht als alleinige Altersvorsorge geeignet. Das Angebot richtet sich an Interessenten, die weder auf regelmäßige noch auf unregelmäßige Einkünfte aus dem Nachrangdarlehen angewiesen sind, die keine Rückzahlung des Anlagebetrages in einer Summe zu einem bestimmten Zeitpunkt erwarten und die zudem die in diesem Verkaufsprospekt gemachten Angaben und Einschätzungen teilen und bereit sind, Unsicherheiten bezüglich der Entwicklung des Solarengiemarktes in Kauf zu nehmen, da entsprechende Sicherungsgeschäfte nicht abgeschlossen werden können. Das Angebot dieser Vermögensanlage richtet sich grundsätzlich an in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige volljährige natürliche Personen, die ihr Nachrangdarlehen aus dem Privatvermögen gewähren, ausschließlich mit Eigenmitteln finanzieren und in Solarenergie in Deutschland investieren möchten. Die Anlegergruppe umfasst Privatkunden, professionelle Kunden sowie geeignete Gegenparteien nach §§ 67, 68 WpHG. Die Vermögensanlage richtet sich an geeignete Gegenparteien im Sinne des § 67 Absatz 4 WpHG, professionelle Kunden im Sinne des § 67 Absatz 2 WpHG sowie Privatkunden im Sinne des § 67 Absatz 3 WpHG, die über umfangreiche Kenntnisse in Vermögensanlagen und zur Vermögensoptimierung über einen langfristigen Anlagehorizont verfügen und Verluste bis zu 100% des Anlagebetrages tragen können. Darüber hinaus müssen die Anleger über übriges Vermögen verfügen, um gegebenenfalls weitere Leistungsverpflichtungen, die aus der Vermögensanlage entstehen und bis zur Privatinsolvenz des Anlegers (vgl. Seiten 22 ff. des Verkaufsprospektes) führen können, tragen zu können. In Ausnahmefällen hat die Emittentin das Recht, auch Nachrangdarlehensangebote juristischer Personen anzunehmen. Die Annahme von Nachrangdarlehen von natürlichen und juristischen Personen mit (Wohn-)Sitz im Ausland sowie von BGB-Gesellschaften, Ehepaaren, Erbengemeinschaften oder sonstigen Personengesellschaften oder Gemeinschaften – mit Ausnahme von eingetragenen Vereinen oder Stiftungen – ist ausgeschlossen.

11. Hinweise gem. § 13 Abs. 4 VermAnlG

Die inhaltliche Richtigkeit des VIB unterliegt nicht der Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin). Für die Vermögensanlage liegt ein Vermögensanlagen-Verkaufsprospekt (Datum der Prospektaufstellung: 20.09.2018) vor, der bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln zur kostenlosen Ausgabe in Papierform und elektronisch auf der Internetseite www.wattner.de bereitgehalten wird und dort kostenlos angefordert werden kann. Die Emittentin hat bislang keinen Jahresabschluss offengelegt. Sobald ein Jahresabschluss der Emittentin offengelegt wurde, kann dieser beim Bundesanzeiger – auch elektronisch unter <https://www.bundesanzeiger.de/> – eingesehen werden. Der Anleger sollte eine etwaige Anlageentscheidung bezüglich der Vermögensanlage auf die Prüfung des gesamten vorbenannten Verkaufsprospektes vom 20.09.2018 stützen. Ansprüche gegen die Emittentin auf der Grundlage einer in dem VIB enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend, unrichtig oder nicht mit den einschlägigen Teilen des Verkaufsprospektes vereinbar ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlage im Inland, erworben wird.

12. Sonstiges

Das VIB wird nach Hinterlegung bei der BaFin mindestens einen Werktag vor dem öffentlichen Angebot auf der Internetseite der Emittentin veröffentlicht. Eine aktualisierte Fassung des Vermögensanlagen-Informationsblatts ist während des Angebotszeitraums stets auf der Internetseite der Emittentin www.wattner.de zugänglich und wird bei der Emittentin, der Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG, Maximinenstraße 6, 50668 Köln kostenlos bereitgehalten. Dieses VIB stellt weder ein öffentliches Angebot noch eine Aufforderung zum Erwerb der Vermögensanlage dar. Vor allem ersetzt es in keiner Weise die ausführliche Beratung auf Basis des Verkaufsprospektes. Die Emittentin kann nicht beurteilen, ob die Vermögensanlage den Anlagezielen des interessierten Anlegers entspricht, die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger dessen Anlagezielen entsprechend finanziell tragbar sind und der Anleger mit seinen Kenntnissen und Erfahrungen die hieraus erwachsenden Anlagerisiken verstehen kann.

Ich habe das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt inklusive des auf Seite 1 drucktechnisch hervorgehobenen Warnhinweises vor Vertragsschluss zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Name, Vorname des Anlegers

Unterschrift des Anlegers

der Vermittlung eines Nachrangdarlehens an die Darlehensnehmerin **Wattner SunAsset 8 GmbH & Co. KG** („Kapitalanlage“) durch die **Umweltfinanz AG**, Berliner Str. 36, 10715 Berlin.

Personenbezogene Daten der Anlegerin / des Anlegers bzw. Vertretungsberechtigten („Anleger“)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
Vorname, Name	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>
PLZ, Ort	eMail-Adresse

Hinweise zur Dienstleistung

- Der Anleger hat die Umweltfinanz AG darüber informiert, dass er die Kapitalanlage zeichnen möchte. Es findet im Rahmen der Vermittlungstätigkeit durch die Umweltfinanz AG keine Anlageberatung statt. Die im Zusammenhang mit der Vermittlung zur Verfügung gestellten Informationen stellen keine Anlageempfehlung dar. Das bedeutet, dass die Umweltfinanz AG nicht beurteilt, ob die Kapitalanlage den Anlagezielen des Anlegers entspricht und ob die hieraus erwachsenden Anlagerisiken für den Anleger entsprechend seinen Anlagezielen finanziell tragbar sind. Der Anleger trifft die alleinige Entscheidung über die Geeignetheit und den Erwerb der Kapitalanlage.
- Bei steuerlichen Fragen sollte der Anleger qualifizierte Beratung durch einen steuerlichen Berater einholen. Der Anleger sollte grundsätzlich nur einen Teil seines frei verfügbaren Vermögens in eine einzelne Kapitalanlage investieren.

Hinweise zur Kapitalanlage und damit verbundenen Risiken

- Die Kapitalanlage richtet sich an Privatkunden, die das Ziel der allgemeinen Vermögensbildung oder -optimierung verfolgen und einen sehr langfristigen Anlagehorizont haben. Dem potenziellen Anleger sind bei seiner Investition Nachhaltigkeits- und Umweltaspekte besonders wichtig. Der potenzielle Anleger kann einen eventuellen finanziellen Verlust tragen und legt keinen Wert auf einen Kapitalschutz.
- Bei der gewählten Kapitalanlage handelt es sich um eine Vermögensanlage in Form eines privaten Darlehens mit qualifiziertem Rangrücktritt (Nachrangdarlehen). Der Anleger schließt mit der Darlehensnehmerin einen Darlehensvertrag mit einer Nachrangabrede, d. h. er tritt mit seinen Ansprüchen an Zinsen/Gewinnausschüttungen und seinem Tilgungsanspruch hinter alle anderen Gläubiger der Darlehensnehmerin zurück. Die Bedienung der Ansprüche des Anlegers darf nicht zu einer Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führen. Für den Anleger besteht das Risiko eines Totalverlustes oder im schlimmsten Fall eines Totalverlustes seiner Anlage.
- Eine Garantie für die Rückzahlung der Kapitalanlage bzw. für prognostizierte Verzinsungen, Entnahmen oder Veräußerungserlöse besteht nicht. Eine Nachschusspflicht für den Anleger besteht nicht.
- Es besteht kein einer Wertpapierbörse vergleichbarer Handelsplatz, die Fungibilität der Kapitalanlage kann daher erheblich eingeschränkt sein.
- Die Kapitalanlage wird öffentlich angeboten. Im Zusammenhang mit dem Angebot wurde ein Verkaufsprospekt veröffentlicht, der bei der Umweltfinanz AG kostenlos erhältlich ist und detaillierte Angaben enthält zu der Kapitalanlage, einschließlich Risiken, Kosten, Volatilität und Marktbeschränkungen.

Hinweise zu Kosten und Nebenkosten

- Der Gesamtpreis, den der Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb der gewählten Kapitalanlage zu zahlen hat, sowie weitere Bestimmungen über die Zahlung können dem Verkaufsprospekt bzw. den Zeichnungsunterlagen entnommen werden. Für die Vermittlung werden dem Anleger durch die Umweltfinanz AG keine Gebühren in Rechnung gestellt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass dem Anleger im Zusammenhang mit dem Erwerb noch weitere Kosten und Steuern entstehen.
- Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die Umweltfinanz AG für die von ihr vermittelten Zeichnungen von der Wattner Vertriebs GmbH eine Vergütung in Form einer Provision erhält. Die Höhe der Vergütung entspricht einem Teil der im Vermögensanlageninformationsblatt und im Verkaufsprospekt (Seite 55) ausgewiesenen Gesamthöhe der Vermittlungsprovision. Der Anleger bekommt auf Nachfrage jederzeit weitere Einzelheiten zu der Vergütung mitgeteilt.

- ➔ Ich bestätige, dass ich die vorstehenden Hinweise vor Erwerb der oben genannten Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe.
- ➔ Mir ist bewusst, dass die Umweltfinanz AG nicht geprüft hat, ob die oben genannte Kapitalanlage für mich geeignet ist, und dass die Umweltfinanz AG keine Empfehlung zum Erwerb der Kapitalanlage ausgesprochen hat.
- ➔ Ich bestätige, dass ich die folgenden Unterlagen erhalten und vor Erwerb der Kapitalanlage zur Kenntnis genommen habe:
 - Verkaufsprospekt in der Fassung vom 20.09.2018.
 - Eine Ausfertigung des von mir unterzeichneten Vermögensanlageninformationsblattes in der Fassung vom 20.09.2018.
 - Durchschrift / Kopie meines Zeichnungsscheins mit Widerrufsbelehrung über mein 14-tägiges Widerrufsrecht
 - Kundeninformationen der Umweltfinanz AG inkl. der Allgemeinen Vermittlungsbedingungen und der Verbraucherinformationen für den Fernabsatz
 - Durchschrift / Kopie dieser ergänzenden Dokumentation

Falls zutreffend bitte ankreuzen und oben eMail-Adresse angeben:

- Ich habe die Unterlagen nicht in Papierform erhalten, sondern auf meinen ausdrücklichen Wunsch hin in elektronischer Form bzw. per Download von <https://www.umweltfinanz.de>.

X

Ort, Datum

X

Unterschrift des Anlegers

Kundeninformationen

Allgemeine Vermittlungsbedingungen und Verbraucherinformationen für den Fernabsatz

Name, Firma

Umweltfinanz Finanzdienstleistungen Aktiengesellschaft
(im Folgenden »Umweltfinanz AG«)

Rechtsform

Aktiengesellschaft deutschen Rechts mit Sitz in Berlin
Vorstand: Dirk Baude (Vorsitz), Jörg Henning Frank, Aufsichtsratsvorsitzender: Alexander Winde

Ladungsfähige Anschrift

Umweltfinanz Finanzdienstleistungen AG, vertreten durch ihre Vorstände Dirk Baude (Vorsitz)
und Jörg Henning Frank, Berliner Straße 36, 10715 Berlin

Kommunikationsmittel, Telefonmitschnitt

Der Kunde kann mit der Umweltfinanz AG unter der o. g. Postanschrift oder per Internet, eMail,
Telefon und Telefax kommunizieren.

Internet: www.umweltfinanz.de, eMail: info@umweltfinanz.de,
Telefon: (030) 88 92 07-0, Fax: (030) 88 92 07-10

Telefonate zwischen dem Kunden und der Umweltfinanz AG können zu Beweis Zwecken und zur
Verbesserung der Qualität mitgeschnitten werden.

Vertragssprache

Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation zwischen dem Kunden und der
Umweltfinanz AG ist Deutsch.

Registergericht, Registernummer, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

Die Umweltfinanz AG ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Berlin Charlottenburg
unter der Nummer HRB 83511. Die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer der Umweltfinanz AG
lautet DE 189 85 78 51.

Anwendbares Recht, zuständiges Gericht

Das Vertragsverhältnis mit der Umweltfinanz AG unterliegt dem Recht der Bundesrepublik
Deutschland unter Ausschluss der Kollisionsnormen des internationalen Privatrechts. Gerichts-
stand ist das für den Sitz der Umweltfinanz AG zuständige Gericht.

Erlaubnis / Aufsicht / Vermittlerregister

Die Umweltfinanz AG hat Erlaubnisse nach

- § 34c Abs. 1 Gewerbeordnung, erteilt durch das Wirtschaftsamt (jetzt Ordnungsamt)
Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin
- § 34d Abs. 1 Gewerbeordnung (Versicherungsmakler im Sinne § 93 HGB),
erteilt durch die IHK Berlin, Fasanenstraße 85, 10623 Berlin
- § 34f Abs. 1 Nr. 1/2/3 Gewerbeordnung (Finanzanlagenvermittler), erteilt durch das
Ordnungsamt Charlottenburg-Wilmersdorf, Hohenzollerndamm 174–177, 10713 Berlin.

Zuständige Registerbehörde (§ 34d) ist der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e.V.
(DIHK), Breite Str. 29, 10178 Berlin, Telefon (030) 20308-0. Zuständige Registerbehörde
(§ 34f) ist die IHK Berlin, Fasanenstr. 85, 10623 Berlin, Telefon (030) 31510-0. Die Eintragung im
Vermittlerregister erfolgte unter den Registrierungsnummern D-HU4F-WHMPA-09 und
D-F-107-NGKD-75. Einträge sind einsehbar unter www.vermittlerregister.org.

Die Umweltfinanz AG unterliegt nicht der Aufsicht einer speziellen Aufsichtsbehörde.

Hauptgeschäftstätigkeit

Hauptgeschäftstätigkeit der Umweltfinanz AG ist die Erbringung von Finanzdienstleistungen. Die
Umweltfinanz AG bietet grundsätzlich Dienstleistungen nur in Bezug auf solche Kapitalanlagen
an, die den ethisch-ökologischen und nachhaltigen Grundsätzen der Umweltfinanz AG
entsprechen.

Wesentliche Merkmale der Dienstleistung

Die Umweltfinanz AG ist Finanzdienstleister und tätig als Versicherungsmakler sowie als
Vermittler für Vermögensanlagen und für sonstige, nicht wertpapiermäßig verbrieft Kapital-
anlagen. Die Umweltfinanz AG fungiert hierbei grundsätzlich als Vermittler zwischen Privat-
kunden und anderen Marktteilnehmern (Anbieter, Emittenten u. a.). Auf besondere Veranlassung
des Kunden bietet die Umweltfinanz AG auch die Anlageberatung an, die einer gesonderten
schriftlichen Vereinbarung bedarf.

Weitere Informationen zu angebotenen Kapitalanlagen, insbesondere Hinweise zu

- Zustandekommen von Verträgen
- Vertragslaufzeiten
- Gesamtpreise und Höhe der Vergütungen
- Zahlungsmodalitäten und Erfüllung
- Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen
- Kündigungsbedingungen und etwaige Vertragsstrafen
- Widerrufsrecht und Widerrufsfolgen

können den jeweiligen Verkaufsunterlagen entnommen werden.

Für die vermittelten Angebote hält die Umweltfinanz AG die Verkaufsunterlagen in elek-
tronischer und / oder in gedruckter Form kostenlos vor. Emittenten und Anbieter, zu deren
Vermögensanlagen die Umweltfinanz AG Vermittlungsleistungen anbietet, sind unter www.umweltfinanz.de aktuell einsehbar.

Auftragsabwicklung und Berichterstattung

Aufträge sind grundsätzlich im Original unterschrieben bei der Umweltfinanz AG einzureichen.
Die Umweltfinanz AG vermittelt im Wesentlichen Festpreisgeschäfte. Aufträge zu Festpreis-
geschäften werden in der Reihenfolge der Beauftragung abgewickelt. Bei solchen Aufträgen wird
der Kunde grundsätzlich vom im Auftrag aufgeführten Vertragspartner benachrichtigt.

Mitwirkungs- und Sorgfaltspflichten des Kunden

Einwendungen gegen Mitteilungen oder Abrechnungen der Umweltfinanz AG müssen unver-
züglich erhoben werden. Die Benachrichtigungspflicht besteht auch beim Ausbleiben von
Anzeigen, Mitteilungen oder Sendungen, deren Eingang der Kunde erwartet oder mit deren
Eingang er rechnen musste.

Haftungsbeschränkung

Die Umweltfinanz AG haftet nur für vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzungen. Bei
der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten haftet die Umweltfinanz AG auch für einfache
Fahrlässigkeit. Die Umweltfinanz AG haftet nicht für einen bestimmten Geschäftserfolg der
vermittelten Anlagen. Die Umweltfinanz AG haftet nur für die ordnungsgemäße Weiterleitung
der Kundenaufträge. Verzögerungen bei der Durchführung eines Auftrags, die auf Ursachen im
Bereich Dritter beruhen, hat die Umweltfinanz AG nicht zu vertreten. Die Umweltfinanz AG darf
Aufträge bei Fehlen einer gegenteiligen Weisung ganz oder teilweise auf Dritte zur selbständigen
Erledigung übertragen, soweit dies unter Berücksichtigung der Art des Auftrags und der
Interessen des Kunden und der Umweltfinanz AG erforderlich erscheint.

In diesen Fällen beschränken sich die Verpflichtung und die Haftung der Umweltfinanz AG auf die
Weiterleitung des Auftrags einschließlich der sorgfältigen Auswahl und Unterweisung des Dritten.

Gesamtpreis der Dienstleistung und Vergütung der Umweltfinanz AG

Der Gesamtpreis, den der Kunde im Zusammenhang mit der von der Umweltfinanz AG erbrachten
Dienstleistung zu zahlen hat sowie Bestimmungen über die Zahlung, können den jeweiligen
Verkaufsunterlagen oder dienstleistungsbezogenen Unterlagen entnommen werden. Es wer-
den ggü. dem Kunden von Seiten der Umweltfinanz AG nur Gebühren erhoben, auf die vor
Beauftragung unmissverständlich hingewiesen wurde.

Für die Vermittlung erhält die Umweltfinanz AG aufgrund von Vermittlungsvereinbarungen mit
den Anbietern bzw. Emittenten eine Vergütung. Einzelheiten zur Höhe der Vergütung und zum
Gesamtpreis der Dienstleistung können bei der Umweltfinanz AG erfragt werden.

Es kann darüber hinaus nicht ausgeschlossen werden, dass dem Kunden im Zusammenhang mit
der Dienstleistung weitere Kosten oder Steuern entstehen, die nicht über die Umweltfinanz AG
gezahlt oder von der Umweltfinanz AG in Rechnung gestellt werden (bspw. Depotgebühren beim
Kundendepot).

Risikohinweise

Bei den von der Umweltfinanz AG angebotenen Kapitalanlagen handelt es sich überwiegend um
risikobehaftete Anlagen, die einem Totalverlustrisiko oder einem Totalverlustrisiko unterliegen
können. Eine Gewähr für die Rentabilität, die Marktchancen oder andere Zukunftsaussichten
kann von der Umweltfinanz AG nicht übernommen werden. Die Preise der angebotenen Anlagen
können Schwankungen unterliegen, auf die die Umweltfinanz AG keinen Einfluss hat. Außerdem
bestehen hinsichtlich der Fungibilität oft erhebliche Einschränkungen. Der Kunde sollte sich
dazu über im Klaren sein, dass in der Vergangenheit erwirtschaftete Erträge kein Indikator für
künftige Erträge sind.

Detaillierte produktspezifische Risikohinweise, Angaben zum Verlustrisiko, zur Volatilität, zu
etwaigen Hebelwirkungen, zu Marktbeschränkungen und zu möglichen Einschuss- oder sonstigen
Verpflichtungen können den jeweiligen Verkaufsunterlagen entnommen werden.

Garantiefonds, Entschädigungseinrichtung

Ein Garantiefonds oder eine Entschädigungsregelung, die über die gesetzlichen Einlagen-
sicherungssysteme hinausgeht, bestehen nicht.

Im Fall von Anlagen, die eine Garantie beinhalten, sind wesentliche Angaben über die Garantie
und über den Garantiegeber in den Verkaufsunterlagen der jeweiligen Anlage zu finden.

Grundsätze für den Umgang mit Interessenkonflikten

Die Umweltfinanz AG ist bestrebt, Interessenkonflikte, die im Zusammenhang mit ihrer
Geschäftstätigkeit entstehen können, zu vermeiden. Dafür hat sie eine Vielzahl von Vorke-
hungen getroffen. Dennoch kann nicht ausgeschlossen werden, dass es in Einzelfällen zu
solchen Interessenkonflikten kommt. Interessenkonflikte können sich ergeben zwischen der
Umweltfinanz AG, anderen Unternehmen der Unternehmensgruppe, der Geschäftsleitung, den
Dienstleistern oder den Mitarbeitern der Umweltfinanz AG oder anderen Personen, die mit ihr
verbunden sind, und Kunden der Umweltfinanz AG. Interessenkonflikte können sich insbesondere
ergeben

- bei Erhalt oder Gewähr von Zuwendungen (bspw. Vertriebsprovisionen) von Dritten oder an
Dritte im Zusammenhang mit der Dienstleistung
- aus Beziehungen der Umweltfinanz AG mit Emittenten bzw. Anbietern
- durch Erlangung von Informationen, die nicht öffentlich bekannt sind
- aus erfolgsbezogenen Vergütungen von Mitarbeitern
- aus persönlichen Beziehungen der Mitarbeiter oder der Geschäftsleitung oder der mit diesen
verbundenen Personen oder bei der Mitwirkung dieser Personen in Aufsichts- und Beiräten.

Die Umweltfinanz AG setzt alles vertretbare daran, solche Konflikte von vornherein auszu-
schließen. Um möglichst zu verhindern, dass Finanzdienstleistungen der Umweltfinanz AG durch
sachfremde Interessen beeinflusst werden, fordert die Umweltfinanz AG von ihren Mitarbeitern
jederzeit Sorgfalt und Redlichkeit, rechtmäßiges und professionelles Handeln, die Beachtung von
Marktstandards und insbesondere immer die Beachtung des Kundeninteresses. Die Mitarbeiter
der Umweltfinanz AG sind verpflichtet, diese Standards und Verhaltenspflichten zu beachten. Im
Einzelnen ergreift die Umweltfinanz AG u. a. folgende Maßnahmen:

- Schaffung von Vertraulichkeitsbereichen durch Errichtung von Informationssperren, die
Trennung von Verantwortlichkeiten und / oder räumliche Trennungen
- Offenlegung von Geschäften solcher Mitarbeiter ggü. der Geschäftsleitung bzw. der
Compliance-Stelle, bei denen im Rahmen ihrer Tätigkeit Interessenkonflikte auftreten können
- Schulungen der Mitarbeiter
- Erstellung von geeigneten internen Richtlinien und deren regelmäßige Überprüfung

Interessenkonflikte, die sich nicht vermeiden lassen, werden ggü. den betroffenen Kunden vor
einem Geschäftsabschluss offengelegt. Zusätzliche Interessenkonflikte, die im Zusammenhang
mit einer gesondert zu vereinbarenden Anlageberatung auftreten können, werden im Rahmen
des Beratungsprotokolls erläutert. Einzelheiten zu diesen Grundsätzen können jederzeit bei der
Umweltfinanz AG erfragt werden.

Auf die folgenden Punkte wird besonders hingewiesen:

Im Zusammenhang mit der Erbringung von Finanzdienstleistungen kann die Umweltfinanz AG
von ihren Kooperationspartnern Zuwendungen erhalten. Hierzu gehören volumenabhängige
Vergütungen, die von Produktgebern aus den von ihnen vereinnahmten Verwaltungsgebühren
und Ausgabeaufschlägen an die Umweltfinanz AG gezahlt werden, oder Provisionen für die
Vermittlung von Vermögensanlagen, anderen nicht wertpapiermäßig verbrieften Anlagen und
Versicherungen. Die Vereinnahmung dieser Zahlungen und Zuwendungen dient der Bereitstellung
des Dienstleistungsangebots und der Verbesserung der Qualität der Dienstleistung ggü. den
Kunden der Umweltfinanz AG. Der Erhalt oder die Gewährung von Zuwendungen wird den Kunden
offen gelegt.

Beschwerde-, Schlichtungsstellen

Beschwerden können direkt an die Umweltfinanz AG gerichtet werden.

Außergerichtliche Schlichtungsstellen:

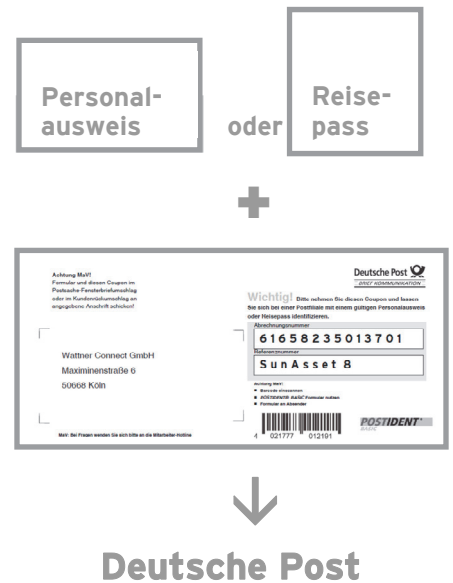
- Deutsche Bundesbank – Schlichtungsstelle
Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt am Main
(weitere Informationen unter: www.bundesbank.de/schlichtungsstelle)
- Ombudsstelle für Sachwerte und Investmentvermögen
Georgenstraße 25, 10117 Berlin; Postanschrift: Postfach 64 02 22, 10048 Berlin
(weitere Informationen unter: www.ombudsstelle.com)
- Ombudsstelle für Investmentfonds Management e.V.
Unter den Linden 42, 10117 Berlin
(weitere Informationen unter: www.ombudsstelle-investmentfonds.de)
- Versicherungsombudsmann e. V.
Postfach 08 06 32, 10006 Berlin,
(weitere Informationen unter: www.versicherungsombudsmann.de)

Informationsblatt zum Postident-Verfahren

Anleger von Vermögensanlagen müssen sich gemäß Geldwäschegesetz gegenüber der Anbieterin identifizieren. Sofern ein Anleger nicht über seinen Zeichnungsschein persönlich identifiziert wurde, geschieht das schnell und einfach über das Postident-Verfahren der Deutsche Post AG.

Ablauf des Postident-Verfahrens

1. Begeben Sie sich mit Ihrem **gültigen Personalausweis oder Reisepass und dem unten beigefügtem Postident-Abschnitt in eine beliebige Filiale der Deutsche Post AG.**
2. Unter Vorlage der Dokumente wird ein Mitarbeiter der Post die Identifikation Ihrer Person durchführen und diese in einem Postident-Formular erfassen.
3. Sie überprüfen die Richtigkeit der erfassten Daten und unterschreiben das Formular, welches anschließend von der Deutsche Post AG an Wattner geschickt wird.
4. Die Kosten für das Verfahren trägt Wattner.



Bitte beachten Sie, dass Ihr Zeichnungsschein der Deutsche Post AG nicht vorgelegt werden muss.

Bitte hier abtrennen

Achtung MaV!

Formular und diesen Coupon im Postsache-Fensterbriefumschlag oder im Kundenrückumschlag an angegebene Anschrift schicken!

Wattner Connect GmbH
Maximinenstraße 6
50668 Köln



Wichtig! Bitte nehmen Sie diesen Coupon und lassen Sie sich bei einer Postfiliale mit einem gültigen Personalausweis oder Reisepass identifizieren.

Abrechnungsnummer

61658235013701

Referenznummer

Sun Asset 8

Achtung MaV!

- Barcode einscannen
- **POSTIDENT® BASIC** Formular nutzen
- Formular an Absender

